

LTWP-3-374

Programmantrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Carsten Neubauer (KV Kusel)

Verfahrensvorschlag: Modifizierte Übernahme

Titel: **LTWP-3-374: ENTWURF
LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2026 - Kapitel 3 -
Rheinland-Pfalz für alle gerecht gestalten**

Antragstext

Von Zeile 373 bis 376:

Menschen muss die Ausnahme bleiben und besser bezahlt werden. Dafür soll modellhaft ein zeitlich **begrenzter****begrenztes Grundeinkommen, dessen Höhe sich an dem** Mindestlohn **bei Vollzeit orientiert,** für Werkstattbeschäftigte erprobt werden. **Dazu soll das Einkommen aus der Werkstatt anrechnungsfrei bleiben.** Das Land soll verbindliche Inklusionsvereinbarungen mit den Werkstätten für behinderte Menschen abschließen und diese Maßnahmen durch Fördermittel des

Begründung

Ich arbeite in einem Werkstatt für behinderte Menschen und diese Thema ist auch schon mehrmals auf der Arbeit gefallen. Viele Arbeiten nur Teilzeit in dem Werkstatt und eine Mindestlohn würde kaum zu einer Besserung der Lebenslage führen, da

diese auf dem Grundsicherung für Erwerbsgeminderte angerechnet werden würde. Da wäre es besser sich an den Vorschläge der BAG WfbM zu orientieren (Link: <https://www.bagwfbm.de/article/6220>). Da hätte man die Möglichkeit zu einem Grundeinkommen die sich an dem gesetzlichen Mindestlohn bei Vollzeit orientiert und dass der Werkstattlohn anrechnungsfrei ist. Im Vorschlag der BAG WfbM steht halt, dass dieser Grundeinkommen "auskommlich" und oberhalb der Grundsicherung sein soll. Das Problem der Finanzierbarkeit soll entsprechend adressiert werden, da durch die Funktionsweise von WfbMs diese nie im Leben ohne ergiebige staatliche Zuschüsse einen Mindestlohn gewährleisten können.